



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

08.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung des Universitätsklinikum Münster

Beratungsfolge

01.12.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.12.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass das Universitätsklinikum Münster, vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, die Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung Niki de Saint Phalle, Schmeddingstraße 70, 48149 Münster (Sentrup) übernimmt.

Der voraussichtliche Betriebsbeginn ist der 01.08.2023.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Universitätsklinikum Münster und der Stadt Münster getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2024 fallen für die 10 Gruppen der UKM-Kita p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 2.220.300 € an (anteilig für 2023: 921.200 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 1.015.000 € (anteilig für 2023: 421.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 254.000 € (anteilig für 2023: 105.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Das Universitätsklinikum Münster übernimmt aufgrund seiner Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts für die betrieblichen Plätze einen Trägeranteil von 12,5% an den Betriebskosten gemäß KiBiz. Dieser Anteil entspricht dem Trägeranteil für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 4 KiBiz.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024ff.	421.100 1.015.000	Landeszuschüsse zu d. Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024ff.	105.300 254.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024ff.	921.200 2.220.300	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Derzeit wird die Kita Niki de Saint Phalle als Unternehmenseinrichtung selbstständig geführt. Zukünftig soll das UKM als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe fungieren, sodass dieser die entsprechenden Fördermittel gemäß Kinderbildungsgesetz erhält.

Eine öffentliche Förderung der laufenden Betriebskosten gemäß KiBiz erhalten betriebliche Kitas nur dann, wenn die betriebliche Kita durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Mit der Vorlage V/0644/2022 soll das Universitätsklinikum Münster als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt werden. Vorbehaltlich der Anerkennung werden die Plätze der Kita in die Bedarfsplanung aufgenommen werden und die öffentliche Förderung durch Mittel des Landes sowie der Stadt Münster ist gesichert.

Die Einrichtung umfasst zehn Gruppen mit insgesamt 150 Kindern im Alter von null bis sechs Jahren mit folgender Gruppenstruktur:

- 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 5 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

Fazit:

Zum 01.08.2023 kann die Trägerschaft der Kita Niki de Saint Phalle, vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, übergehen, sodass eine Förderung gemäß Kinderbildungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils des Betriebs erfolgen kann.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A